

AGB / Haftungsausschluss

Veranstalter (Vermieter): Fa. Erlebniswelt-Velburg GmbH
St. Colomann, 92355 Velburg



AGBs der Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH, Stand 05/2020

§ 1 Mietdauer:

Das Fahrzeug steht dem Mieter während der vereinbarten Vertragsdauer (auch bei geführten Touren) zur Verfügung. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf vor deren Ablauf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.

§ 2 Reservierung / Stornierung / Zahlweise:

Die Reservierung wird lediglich für eine bestimmte Fahrzeugart zugesichert, nicht jedoch für ein konkretes Fahrzeug.

Der Kunde kann bis zum Beginn des Erlebnisses jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Nach erfolgter Buchung berechnet sich die Höhe der Rücktrittsentschädigung nach folgenden pauschalen Prozentsätzen des jeweiligen Buchungspreises (Bei Gruppenbuchungen dient die vertraglich vereinbarte Mindestteilnehmerzahl als Abrechnungsgrundlage):

bis zum 30. Tag vor Beginn	30%
29. - 15. Tag vor Beginn	40%
14. - 08. Tag vor Beginn	50%
07. - 03. Tag vor Beginn	80%
02. Tag vor Veranstaltungsbeginn	100%

Bei Nichterscheinen/Nichtantritt ohne vorherige Rücktrittserklärung: 100%

Gutscheine werden nicht rückerstattet. Sollte der Teilnehmer nicht rechtzeitig zum Tour Beginn da sein gilt der Gutschein auch als eingelöst.

Bei Stornierungen wird der Vermieter von seinen Verpflichtungen zur Leistung frei. Diese Stornoregelung gilt ebenso für gebuchte / reservierte Plätze unserer geführten Quad-Touren, auch wenn diese über Gutscheine / Tickets von externen Vermittlern (z.B. Jochen Schweizer, Mydays, Einmalige Erlebnisse, Eventcorner etc.) gebucht oder reserviert wurden.

Der vereinbarte Mietpreis ist im Voraus in bar oder durch Überweisung auf das Geschäftskonto der Fa. Erlebniswelt-Velburg GmbH zu begleichen. Kreditkartenzahlungen werden vom Vermieter nicht akzeptiert. Bei Vertragsabschluss ist eine **Mietkaution in Höhe von € 250,00 pro gemieteten Fahrzeug in bar** zu hinterlegen (gilt auch für geführte Touren), welche dem Mieter bei vertragsgemäßer (schadenfreier) Rückgabe der Mietsache wieder ausgehändigt wird. Ist der Mieter auf Grund einer durch ihn verursachten Beschädigung am Mietfahrzeug zu einer Kostenerstattung (Reparaturkosten) verpflichtet, wird die Kautions vom Vermieter einbehalten und mit den Kosten gegen gerechnet.

Aufgrund verschiedenen Partnern mit denen wir zusammen arbeiten kann es terminlich zu Überschneidungen kommen. Daher werden Buchungen erst nach einer schriftlichen Bestätigung per Email von uns verbindlich reserviert. Sollte der Termin vergeben sein, bemühen wir uns um einen zeitnahen Ersatztermin (oftmals bereits am Nachmittag).

§ 3 Voraussetzungen für eine Fahrzeugabgabe an einen Mieter:

- Der Fahrzeugmieter muss mindestens 18 Jahre alt sein und im Besitz einer für das entsprechende Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein, die dem Vermieter bei Fahrzeugübernahme vorzulegen ist.
- Der Fahrzeugmieter muss im Besitz eines gültigen Personalausweis oder Reisepass sein und diesen bei Vertragsabschluss vorlegen.

- Das Mietfahrzeug darf nur von dem im Mietvertrag eingetragenen Fahrer geführt werden. Ausnahmen bilden hierbei Fahrschulen, Firmen oder Veranstalter von Events, welche als Mieter im Mietvertrag eingetragen sind. Diese gelten rechtlich als Mieter und haften voll umfänglich für die Mietsache.
 - Das Mietfahrzeug wird in technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand an den Mieter übergeben. Hiervon hat sich der Mieter bei der Fahrzeugübernahme zu überzeugen. Das Mietfahrzeug wird vollgetankt und gereinigt an den Mieter übergeben. Der Mieter erhält die originale Zulassungsbescheinigung und Fahrzeugschlüssel.
 - Das Fahrzeug muss vollgetankt und gereinigt wieder abgegeben werden. Kraftstoff- und Schmierstoffkosten (normaler Verbrauch) sind vom Mieter zu tragen. Dies betrifft nicht die geführten Touren.
 - Das Fahrzeug darf nicht dazu benutzt werden: um Personen entgeltlich zu befördern, um an Motorsportveranstaltungen oder Fahrzeugtests teilzunehmen, um andere Fahrzeuge abzuschleppen oder zu schieben, zur Begehung von Zoll- oder anderen Straftaten, zur Weitervermietung oder zum Verleih an dritte Personen, auf gesperrten Wegen oder Straßen, zum Befahren geschützter Gebiete oder für sonstige Nutzung, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgeht.
- Bei geführter Quadtour fällt am Ende der Tour eine Reinigungsgebühr von € 10,- an.**

§ 4 Reparaturen:

Reparaturen die während der Mietdauer notwendig werden um die Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters und werden von ihm erstattet. Eventuelle Rechnungen oder Quittungen sind grundsätzlich auf die Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH ausstellen zu lassen. Kosten für Reparaturen (insbesondere für Reifenschäden) welche während der Mietzeit entstehen trägt der Mieter. Gleiches gilt für Kosten, welche durch unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache, grob fahrlässiges Verhalten des Mieters oder vorsätzlich verursacht entstehen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für die Mietsache zum entsprechenden Zeitwert. Dem Mieter ist es vorbehalten, auf eigene Rechnung einen Gutachter im Schadensfall zu beauftragen.

§ 5 Verhalten bei Unfällen:

Der Mieter hat bei einem Unfall unverzüglich die Polizei und den Vermieter zu benachrichtigen. Eine polizeiliche Unfallaufnahme sowie die Anfertigung einer polizeilichen Unfallmitteilung sind in jedem Fall zu veranlassen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter eine Ausfertigung der polizeilichen Unfallmitteilung, einen ausführlichen Unfallbericht in schriftlicher Form sowie eine Unfallskizze vorzulegen. Der Unfallbericht muss Namen und Anschriften der beteiligten Personen, Zeugen sowie Kennzeichen und Namen der Halter der beteiligten Fahrzeuge und wenn möglich auch deren Versicherungsdaten enthalten. Verstößt der Mieter gegen eine der Verpflichtungen oder begeht er Unfallflucht, verliert er seinen Versicherungsschutz für Schäden am Mietfahrzeug und haftet darüber hinaus für Schadennebenkosten und Mietausfallkosten für die Zeit in welcher das Mietfahrzeug dem Vermieter nicht zur Verfügung steht (Werkstattaufenthalt).

§ 6 Versicherungsschutz:

Die Mietfahrzeuge der Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH sind mit einer Kfz- Haftpflichtversicherung, sowie mit einer Fahrzeug- Teilkaskoversicherung mit € 150,00 Selbstbeteiligung versichert. Eine Vollkaskoversicherung besteht für unsere Mietfahrzeuge nicht! Jeder Teilnehmer hat einen Haftungsausschluss zu unterschreiben.

§ 7 Versicherungsausschlüsse und volle Haftung des Mieters für selbst verschuldete Schäden am Mietfahrzeug und für Schadennebenkosten:

Der Mieter haftet persönlich voll für alle Schäden welche er grob fahrlässig herbeigeführt- oder mit verursacht hat. Ebenso übernimmt der Mieter die vollständige Haftung sofern er den Schaden mindestens fahrlässig mit verursacht hat oder der Schaden durch Alkohol- oder Drogenkonsum verursachte Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Der Mieter haftet im Übrigen für alle Schäden, die bei der Benutzung des Mietfahrzeuges durch einen nicht berechtigten Fahrer oder durch unsachgemäße Bedienung oder Benutzung der Mietsache entstanden sind.

Bei einem vom Mieter **verschuldeten Betriebsschaden** (z. B. Fahrer vergisst beim Schalten auszukuppeln; schaltet hochtourig die Automatik und beschädigt möglicherweise hierdurch das Getriebe) wird in aller Regel der Mieter auch hierfür aufkommen müssen. Bei zweifacher Mahnung des Guides fällt hier mindestens eine Gebühr von € 50,- an, da das Getriebe dadurch ein erhöhter Abrieb hat und die Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird. Die Kaskoversicherung kommt für derartige Schäden nicht auf (§ 12 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung). Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Vermögensschäden der Fahrzeug-Mieter oder Touren- und Event- Teilnehmer! Eine Teilnahme an Quad- Veranstaltungen (geführte Touren, Quad-

Events) erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Kunden / Teilnehmers. Der Teilnehmer haftet selbst für „waldtypische Gefahren“ und entbindet bei Verletzungen den Betreiber sowie den Waldgrundbesitzer.

§ 8 Fürsorgepflicht des Mieters:

Der Mieter ist während der Vertragsdauer als Halter im Sinne der Straßenverkehrsbestimmungen anzusehen. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass beim Betrieb des Mietfahrzeuges die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Auch hat er die üblichen Kontrollmaßnahmen bei jedem Tankvorgang durchzuführen: Motorölstandkontrolle, Kühlflüssigkeitstandkontrolle, Überprüfung des Reifenluftdruckes sowie Bremsanlage.

§ 9 Anweisungen durch das Personal von Quad-Erleben:

Den Anweisungen der Touren- Guides ist strikt Folge zu leisten. Dies ist zwingend erforderlich, um die Verletzungsgefahr für die Touren- Teilnehmer oder andere Personen so gering wie möglich zu halten. Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH behält sich vor bei Nichtbefolgen von Anweisungen der Touren- Guides durch einen Touren- Teilnehmer, diesen von einer weiteren Teilnahme an der Tour auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keinerlei Rückerstattung des Teilnahmepreises- auch nicht anteilig.

§ 10 Haftung des Vermieters:

Die Haftung der Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für die Vermietfahrzeuge abgeschlossenen Versicherungen besteht. Weitergehende Ansprüche, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Für im oder am Fahrzeug liegen gelassene Gegenstände übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Für Gepäck oder Ladegut des Mieters haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet in keinem Fall für etwaige Personenschäden des Mieters. Die Nutzung unserer Fahrzeuge erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko des Mieters. Der Vermieter haftet ebenso nicht für Personenschäden eventuell mitfahrender anderer Personen.

§ 11 Rückgabe der Mietsache / Mietzeitüberschreitung/ Mehrkilometer:

Die Rückgabe des Mietfahrzeuges einschließlich des Fahrzeugschlüssels und der Zulassungsbescheinigung, hat nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Rückgabeort (in der Regel ist dies der Standort des Vermieters) zu erfolgen. Der Vermieter ist berechtigt, sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietsache zu überzeugen und festgestellte Mängel zu beanstanden. Erkennt der Mieter eventuell festgestellte Schäden nicht an, so ist zur Beweisführung ein vereidigter Sachverständiger hinzuzuziehen. Die Kosten für den Sachverständigen trägt der Mieter in voller Höhe.

Erfolgt die Rückgabe des Mietfahrzeuges nicht zum vereinbarten Zeitpunkt (Ausnahme: vereinbarte Mietzeitverlängerung), hat der Mieter sämtliche aus der Verspätung entstehenden Folgekosten an den Vermieter zu erstatten. Dies betrifft auch die Mietzeitüberschreitung laut gültiger Preisliste des Vermieters, sowie die Kosten für eine versuchte Auffindung und Einbringung des Fahrzeuges zum Standort des Vermieters.

Für die Nutzung unserer Fahrzeuge gelten die in unserer Preisliste aufgeführten Kilometerbeschränkungen. Dies gilt auch bei der Einlösung von Gutscheinen / Tickets von externen Erlebnisvermittlern (z.B. Jochen Schweizer, Mydays, Einmalige Erlebnisse, Eventcorner etc.). Überschreitet der Kunde die inkludierte Kilometerleistung während seiner Anmietung, werden Mehrnutzungsgebühren laut unserer aktuellen Preisliste zur Zahlung fällig.

§ 12 Speicherung und Weitergabe von Personendaten des Mieters:

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter seine Personendaten speichert. Der Vermieter darf diese Daten an Dritte welche ein berechtigtes Interesse haben weitergeben, wenn:

- a) Die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind.
- b) Das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 12 Stunden nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben wird.
- c) Forderungen des Vermieters gerichtlich geltend gemacht werden müssen.
- d) Verkehrs- oder strafrechtliche Verstöße des Mieters vorliegen.
- e) Staatliche Ermittlungs- oder Polizeiorgane die Herausgabe der Daten verlangen.

§ 13 Mietbedingungen:

Unsere allgemeinen Mietbedingungen und unsere Preisliste sind Bestandteil unserer AGB und jeder Zeit vom Kunden einsehbar.

§ 14 Gerichtsstand:

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Für alle gerichtlichen Streitigkeiten aus oder über einen Vertrag mit der Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH wird Neumarkt in der Oberpfalz als Gerichtsstand vereinbart. Dies erkennt der Mieter ausdrücklich als Vertragsbestandteil an.

§ 15 Gutscheine

Von der Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH ausgegebene Gutscheine haben eine gesetzliche Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab Ausstellungs- bzw. Ausgabedatum. Nach Ablauf dieser Dreijahresfrist können Gutscheine nicht mehr eingelöst, umgetauscht, oder geltend gemacht werden. Eine Barauszahlung als Gegenwert für gültige Gutscheine erfolgt prinzipiell nicht.

§ 16 Schlussbestimmungen:

Die Nichtigkeit oder Teilnichtigkeit einer oder mehrerer der zum Vertragsinhalt gewordenen vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages, sondern werden durch gültiges Recht ersetzt.

Vincent Beijk, Inhaber Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH

1. Inhalt des Onlineangebotes

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne besondere Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichungen zeitweise oder endgültig einzustellen.

2. Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten ("Hyperlinks"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

3. Urheber- und Kennzeichenrecht

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!

Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

4. Datenschutz

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist (soweit technisch möglich und zumutbar) auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten wie Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie Emailadressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen die Versender von sogenannten Spam-Mails bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten. Es gelten die DSGVO der Erlebniswelt-Velburg GmbH, siehe dementsprechende Aushänge und Downloads.

5. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

6. Haftungsausschluss im Allgemeinen

Die Firma Erlebniswelt-Velburg GmbH übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Eignung dieser Website für bestimmte Verwendungszwecke.

Sämtliche Aussagen auf dieser Seite dienen allein der Information und sind nicht verbindlich. Sie stehen unter dem Vorbehalt jederzeitiger Änderung. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Aussagen wird nicht übernommen.